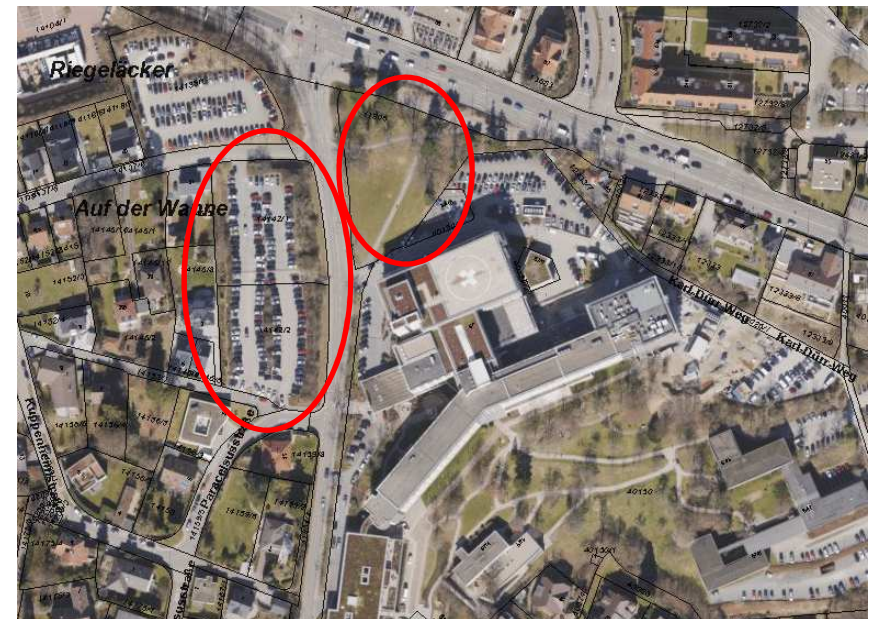


Ergänzende Informationen zum Bauvorhaben:  
Parkhaus Siloah St. Trudpert Klinikum, Kurze Steig (1. Wiedervorlage)

Lage:

Das Siloah St. Trudpert Klinikum plant, in unmittelbarer Umgebung des Krankenhauses ein Parkhaus zu bauen. Der Standort befindet sich in Sichtweite der Stadteinfahrt Karlsruher Straße am Übergang der durch Wohnen geprägten Gebiete im Süden und Osten und dem Gewerbegebiet Wilferdinger Höhe im Westen.



## Vorhaben:

Aufgrund der seit langem beengten Parkplatzsituation plant das Krankenhaus eine Parkgarage, um die Anzahl der Stellplätze massiv zu erhöhen.

Im Gestaltungsbeirat wurde am 04.05.2018 eine Planung vorgelegt, die vorsah, den vorhandenen ebenerdigen Parkplatz westlich des Krankenhauses auf der anderen Straßenseite der Kurzen Steig mit einer Parkgarage zu überbauen.

Der Gestaltungsbeirat hat empfohlen, zunächst zu untersuchen, ob sich nicht das städtische Grundstück nördlich des Krankenhauses als Parkhausstandort eignen würde. Dadurch könnte eine klare Trennung zwischen dem westlich der Kurzen Steig gelegenen Wohngebiet und dem Krankenhausareal erreicht werden.

Für den Fall, dass die Planung des Parkhauses auf der ursprünglich angedachten Fläche weiter verfolgt werden soll, hat der GBR folgendes empfohlen:

- Das Parkhaus sollte möglichst weit von der Wohnbebauung abgerückt werden;
- Bestehendes Geländeniveau über das Parkhaus ziehen und somit neuen Baugrund für kleinteiligere Bebauung (z. B. Wohngebäude für Klinikpersonal oder Gebäude für Ambulanz) „auf Augenhöhe“ der Wohnbebauung generieren;
- Beruhigung des Erscheinungsbildes der Parkhausfassade;
- Prüfung einer unterirdischen Straßenquerung.

Die Entwurfsverfasser haben die Machbarkeit eines Parkhauses auf dem städtischen Grundstück nördlich des Krankenhauses geprüft und verworfen. Auch die Anregung, auf dem Plangrundstück eine zusätzliche Wohnbebauung zu integrieren wurde untersucht und vom Verwaltungsrat des Klinikums verworfen. Die Idee einer Unterführung wird aufgrund der bestehenden Leitungsinfrastruktur nicht mehr weiterverfolgt.

Bei dieser Überarbeitung wurde die Umsetzung der Empfehlung untersucht.

Die dargestellte Variante entspricht nicht dem Bebauungsplan, so dass auf jeden Fall neues Planungsrecht geschaffen werden muss.